



1978	Berlin, den 27. Juni 1978	Teil I Nr. 17
T a g	I n h a l t	S e i t e
12. 6. 78	Anordnung über den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1979 .....	193

**Anordnung  
über den Ablauf  
der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes  
und des Staatshaushaltsplanes 1979  
vom 12. Juni 1978**

§ 1

Für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1979 durch die Staatsorgane und wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen werden im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen die in der Anlage 1 enthaltenen Termine und in den Anlagen 2 und 3 enthaltenen Aufgaben festgelegt.

§ 2

(1) Die Staatsorgane und wirtschaftsleitenden Organe erarbeiten auf der Grundlage des terminlichen Ablaufplanes gemäß Anlage 1 die detaillierten Terminpläne für die ihnen nachgeordneten wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen. Sie können dabei von den nachstehenden Terminen für die Einreichung von Planungsunterlagen maximal 1 Woche abweichen, sind jedoch nicht berechtigt, die Termine für die Übergabe von Planungsunterlagen an andere Verantwortungsbereiche, für die Abstimmungen mit diesen sowie für die Übergabe der Planentwürfe an das übergeordnete Organ zu verändern.

(2) Die Termine für die Ausarbeitung der Planentwürfe der den Räten der Städte und Gemeinden nachgeordneten Betriebe und Einrichtungen sind von den Räten der Städte und Gemeinden festzulegen.

(3) Die bilanzverantwortlichen Ministerien haben mit den am Aufkommen und an der Verwendung beteiligten Staatsorganen die rationelle und kontinuierliche Abstimmung zu den Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen zu organisieren.

§ 3

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 27. Juni 1977 über den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1978 (GBl. I Nr. 19 S. 233) außer Kraft.

Berlin, den 12. Juni 1978

**Der Vorsitzende  
der Staatlichen Plankommission**  
I. V.: Klopfer  
Mitglied des Ministerrates  
und Staatssekretär  
in der Staatlichen Plankommission

**Anlage 1**  
zu vorstehender Anordnung

**Terminlicher Ablauf  
der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes  
und des Staatshaushaltsplanes 1979**

**Herausgabe der staatlichen Aufgaben!**

- |  |            |
|--|------------|
| 1. — an die Räte der Bezirke   | 3. 7.1978  |
| 2. — an die WB und anderen den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen übergeordneten Organe, die Wirtschaftsräte der Bezirke, die den Ministerien unterstellten Kombinate, den Verband der Konsumgenossenschaften der DDR (für den Handel) <sup>1 2 3</sup> | 3. 7.1978  |
| 3. — an die den VVB unterstellten Kombinate sowie<br>an die Außenhandelsbetriebe für Export und Import   | 7. 7.1978  |
| 4. — an die wirtschaftsleitenden Organe der Räte der Bezirke   | 14. 7.1978 |
| 5. — an die Räte der Kreise  | 14. 7.1978 |
| 6. — an die zentralgeleiteten Betriebe und Einrichtungen sowie Betriebe und Einrichtungen der Kombinate  | 14. 7.1978 |
| 7. — an die bezirksgeleiteten Kombinate, Betriebe und Einrichtungen sowie die Außenhandelsbetriebe   | 18. 7.1978 |
| 8. — an die kreisgeleiteten Betriebe und Einrichtungen   | 21. 7.1978 |
| 9. — an die Räte der Städte und Gemeinden  | 21. 7.1978 |

**Territoriale Abstimmungen**

- |   |            |
|---|------------|
| 10. Übergabe ausgewählter staatlicher Aufgaben gemäß Planungsordnung Teil I Abschnitt 14 Ziff. 4.2. Abs. 1 (S. 258)   |            |
| — von den den Ministerien unterstellten Kombinate und Einrichtungen sowie den VVB für die ihnen unterstellten Betriebe und Einrichtungen  |            |
| — von den den VVB unterstellten Kombinate für die diesen unterstellten Betriebe und Einrichtungen<br>an den für den Sitz dieser Betriebe und Einrichtungen zuständigen Rat des Bezirkes (je Betrieb bzw. Einrichtung) | 18. 7.1978 |
| — von den zentralgeleiteten Betrieben (einschließlich Kombinatbetrieben) und Ein-   |            |

1 Gemäß Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1976 bis 1980 — Planungsordnung — (Anlage zur Anordnung vom 20. November 1974) Teil I Grundsätze Ziffern 36. bis 40. und Abschnitt 20 Ziff. 5.3. (Sonderdruck Nr. 775 a des Gesetzblattes).

3 Der Staatlichen Plankommission ist eine Information über die Differenzierung von ausgewählten staatlichen Aufgaben nach wirtschaftsleitenden Organen und Kombinate gemäß den gesonderten Festlegungen der Staatlichen Plankommission bis zum 7. 7. 1978 durch die zentralen Staatsorgane zu übergeben.